

Gebührenordnung

der Ethikkommission I der Universität Heidelberg (Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg)

in der Fassung vom 28.07.2017

Der Senat der Universität Heidelberg hat gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 10 LHG in seiner Sitzung am 18.07.2017 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen.

AMG-Studien federführend (auch IITs)*: mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber* oder privatem Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	
Beurteilung einer AMG-Studie als federführende Ethikkommission mit bis zu 5 beteiligten Ethikkommissionen jede weitere Ethikkommission	3.000 € - 6.000 € 100 € - 300 €
• Bewertungspflichtige nachträgliche Änderungen	500 € - 1.500 €
• Zentrumsnachmeldung/-änderung	500 € - 1.500 €
• Aktualisierung IB	200 € - 300 €
• Jahresbericht	1.100 €
Beurteilung einer AMG-Studie als beteiligte Ethikkommission (auch IITs)*: mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber** oder privatem Geldgeber***, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	1.500 €
AMG-Studien (IITs) federführend oder beteiligt*: ohne Sponsor, öffentlichen Geldgeber** oder privaten Geldgeber***, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	400 € - 900 €
MPG-Studien zuständig (auch IITs): mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber** oder privatem Geldgeber***, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	
• Bewertung einer Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Satz 1 MPG	900 € - 6.000 €
• Bewertung einer Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach § 22 c Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 24 Satz 1 MPG	50 € - 1.500 €
• Bewertung einer klinischen Prüfung eines sonstigen Medizinproduktes nach § 20 Abs. 1 Satz 1 MPG	900 € - 6.000 €
• Bewertung einer klinischen Prüfung eines sonstigen Medizinproduktes nach § 22c Abs. 2 Nr. 2 MPG	50 € - 1.500 €
MPG-Studien (auch IITs): ohne Sponsor, öffentlichen Geldgeber** oder privaten Geldgeber***, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	400 € - 900 €
Berufsrechtliche Beratung / Sonstige Studien: mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber** oder privatem Geldgeber***, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	1.500 €
Berufsrechtliche Beratung / Sonstige Studien: ohne Sponsor, öffentlichem Geldgeber** oder privatem Geldgeber***, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	400 € - 800 €
Promotionsarbeiten	keine Gebühr
Beteiligung eines externen Sachverständigen	500 €
Wissenschaftliche Beratung vor Antragstellung (Scientific Advice)	100 €/ Stunde
Aufwandsentschädigung für Zusatzleistungen: mit/ohne Sponsor, öffentlichem Geldgeber** oder privatem Geldgeber***, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist	50 € - 250 €

* Die Gebühren für AMG-Studien nach dieser Gebührenordnung gelten bis zum Inkrafttreten des Gebührenverzeichnisses nach § 12 Abs. 1 KP BV zu dem in § 13 Abs. 2 KP BV angegebenen Zeitpunkt.

** BMBF, DFG, etc.

*** Deutsche Krebshilfe, VW-Stiftung, etc.

Für begründete Fälle kann die Ethikkommission Kriterien beschließen, bei deren Vorliegen für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit Studien der Universität Heidelberg auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichtet wird.

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg in Kraft. Sie ersetzt die Regelungen in der Gebührenordnung der Ethikkommissionen vom 18.02.2013, soweit diese die Ethikkommission I der Universität Heidelberg betreffen.